

GERICHTS- MEDIZIN IM BILD



Bilder aus der Gerichtsmedizin (v. l.): Blutspurenmuster-Verteilungsanalyse; DNA-Analyse im Labor; mit Hilfe von Luminol sichtbar gemachter blutiger Schuhabdruck.

Gerichtsmedizinerin Edith Tutsch-Bauer (großes Bild) fasziniert mit ihren Vorlesungen die Studierenden der Paracelsus Universität – die Wirklichkeit ist anders als im TV-Krimi.

„Unsere Patienten reden nicht mit uns“

ILSE SPADLINEK

Es ist sicher so, dass ich Sherlock Holmes Ihnen verdanke. Ich glaube nicht, dass ich in meinen Geschichten auch nur im mindesten übertreibe: er arbeitet genauso analytisch und erzielt die gleichen dramatischen Effekte, wie ich sie bei Ihnen beobachtet habe.“ So schreibt Arthur Conan Doyle im Mai 1892 an den verehrten Chirurgen und Dozenten der Universität Edinburgh, Joseph Bell, der als einer der ersten Gerichtsmediziner davon überzeugt war, mit wissenschaftlichen Methoden Verbrechen aufklären zu können. Der charismatische Arzt war übrigens gar nicht begeistert davon, als Vorbild für die berühmtesten Detektivgeschichten der Welt zu dienen – die waren ihm wohl zu wenig wissenschaftlich, schon damals.

Gerichtsmediziner und -innen sind heute die Stars in TV-Krimis. High-Tech-Methoden im Labor und gruselige Bilder vom Tatort und aus dem Sektionssaal garantieren Spannung und Gänsehaut. Davon stimmen höchstens zehn Prozent mit ihrer tatsächlichen Arbeit überein, sagen Rechtsmediziner, Dienstleistung durch Gutachten, Lehre und Forschung würden ausgespart. Eindrücke von der Realität bekommen die Studierenden der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität in den Vorlesungen von Edith Tutsch-Bauer und ihren Mitarbeitern, die laut Evaluierung „zu den besten des gesamten Studiums gehören“. Die wohl bekannteste Gerichtsmedizinerin Österreichs freut sich darüber; seit Kritik an gezeigten Bildern geübt wurde, warnt sie vorher, damit „wer will, die Augen schließen kann“. Ist das notwendig, bei abgeharteten jungen TV-Konsumenten? „Es ist wohl im Hintergrund abgespeichert, dass alles Fiktion ist. Der Tote steht wieder auf und Blut ist kein echtes Blut. Ich verweise immer darauf, dass wir „Alltagsbilder“ unserer Realität zeigen, aber schon einfache Verletzungsbilder sind oft von den Studenten schwer auszuhalten.“

Obduktionen sind nur ein Teil der Arbeit in der Gerichtsmedizin

Edith Tutsch-Bauer leitet den „Interfakultären Fachbereich Gerichtsmedizin und Forensische Neuropsychiatrie“ der Universität Salzburg auf dem Areal der Christian-Doppler-Klinik. Betritt man die hellen, freundlichen Räumlichkeiten, so fallen zuerst an den Wänden große Porträtfotos mit Liniendiagrammen auf. Abgebildet sind hier die Mitarbeiter des Instituts mit ihren datenbankfähigen DNA-Profilen. „Die lassen lediglich einen Rückschluss auf das Geschlecht zu, sie verraten sonst gar nichts über die Persönlichkeit“ erklärt Tutsch-Bauer auf erstaunte Nachfragen. 2010 wurde das Gerichtsmedizinische Institut Linz wieder der Universität Salzburg eingegliedert, so dass nun Edith Tutsch-Bauer mit Ihrem Team für die gerichtsmedizinischen Aufgaben im Sinne der



Rechtspflege für Stadt und Land Salzburg und für Oberösterreich verantwortlich ist.

Neben der klassischen Gerichtsmedizin – wie Obduktionen, Aktengutachten zu den verschiedensten Fragestellungen zu Verletzungsgrad, Verletzungsentstehung, Schmerzensgeldansprüchen, Verhandlungs-, Haft- und Arbeitsfähigkeit, Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch – gehören DNA- und chemisch-toxikologische Analysen zur Arbeit im modernen forensischen Institut. Vom Eingangsbereich der „Gerichtsmedizin“ führt eine Treppe tiefer zu den Laborräumen und zum Sektionssaal. Hier liegt abgedeckt der Körper eines Mannes mit rasiertem Schädel, zur Obduktion zugewiesen aus der Klinik, nicht vom Staatsanwalt. Im Rahmen eines Sondervertrages mit den Abteilungen Neurologie, Neurochirurgie und der Geriatrie der Christian-Doppler-Klinik ist Tutsch-Bauer mit den klinischen Obduktionen der dort verstorbenen Patienten beauftragt. Es geht um die Erforschung der letztendlichen Todesursache.

Bei Obduktionen, die durch die Staatsanwaltschaft angeordnet werden, geht es um noch mehr: nämlich darum, bei nicht natürlichen Todesfällen und Gewaltdelikten Schlüsse zu ziehen aus der Vorgeschichte, wie sie von den Kriminalbeamten geschildert wird. Tutsch-Bauer: „Ich sage immer, unsere Patienten reden nicht mit uns. Deshalb musst Du Dinge sehen, kombinieren und kritisch hinterfragen, ob gewisse Befunde mit der Vorgeschichte in Einklang zu bringen sind. Darüber diskutieren wir oft schon während der Obduktion.“ Bei Gewaltdelikten erfolgt ergänzend dazu am Tatort eine Spurensicherung gemeinsam mit den Kriminalisten und zusätzlich eine Blutspurenmuster-Verteilungsanalyse, darauf ist einer der Gerichtsmediziner spezialisiert. Manchmal ist auch der forensische Molekularbiologe zur Stelle,

wenn mittels Fluoreszenz nach verdeckten Spuren gesucht wird: Luminol lässt Blut am verdunkelten Tatort blaugrün aufleuchten, auch wenn vorher sorgfältig gereinigt wurde.

„Den Gerichtsmediziner, der alles kann, gibt’s nur im Film“

Den Gerichtsmediziner als Tausendsassa, der alles macht und alles kann, gibt’s nur im Film, betont Tutsch-Bauer. „Wir sind Gerichtsmediziner mit eigener Facharztausbildung, keine Pathologen, keine DNA-Experten (forensische Molekularbiologen) und keine Toxikologen (Chemiker mit forensischer Zusatzausbildung). Wir sind zuständig für die Obduktionen, die Klärung der Todesursache, der Todeszeit, die Rekonstruktion einer Tat oder eines Unfalls. Die Befunde werden fotografiert und für eine zweifelsfreie Beweismittelkette dokumentiert. Mediziner, Molekularbiologen und Toxikologen arbeiten selbständig, aber eng ineinander übergreifend. „Die jeweiligen Befunde werden zusammengeführt, die Ergebnisse noch einmal diskutiert und schließlich das Abschlussgutachten bei Gerichtsverhandlungen vertreten. Dabei untermauern wir unsere Stellungnahmen auch durch Forschungsergebnisse und Publikationen.“

Herwig Brandter, PMU-Absolvent, steckt gerade mitten in der Ausbildung zum Facharzt für Gerichtsmedizin, die sechs Jahre dauert. „Es ist eine grundsätzliche Entscheidung. Hat man Medizin studiert, weil man Menschen behandeln und helfen möchte oder sieht man auch Sinn darin, mit einer gutachterlichen Tätigkeit im Rechtssystem etwas aufzudecken? Ich halte das für eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft, das Fach ist faszinierend, sehr abwechs-

lungsreich, täglich steht man vor einer neuen Herausforderung.“ Also doch eine Art Sherlock-Holmes-Syndrom? „Ich lese auch Krimis und schau mir gern den ‚Tatort‘ an, aber wenn man mit diesen Erwartungen hierher kommt, wird man wohl enttäuscht sein. Natürlich ist ein Kriminalfall spannend, aber es ist nicht der Alltag. Es ist nicht allgemein bekannt, aber Aktengutachten sind ein fixer Bestandteil der Gerichtsmedizin. Natürlich gehören auch Obduktionen als Grundbaustein unserer Forschung und Lehre dazu.“

Gerichtsmedizin ist eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft

Es waren spektakuläre Katastrophen, die Edith Tutsch-Bauer und die Salzburger Gerichtsmedizin über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt gemacht und ihren herausragenden Ruf begründet haben. Aber „große Katastrophen, das ist nicht der eigentliche Kern unserer Beschäftigung“ sagt Edith Tutsch-Bauer. „Es gibt Fälle, die einen weit mehr beschäftigen. Beispielsweise wenn ein Bub tot neben der Skipiste aufgefunden wird und wir die Todesursache klären und mit den Angehörigen reden müssen. War es ein Unfall, eine verschleppte Herzmuskelentzündung, liegt Verantwortung beim Skilehrer? Wenn so ein junger Mensch noch in voller Skiausrüstung bei uns liegt, dann wird es absolut ruhig im Sektionssaal. Da ist auf einmal das Leben so nahe... das ist dann wesentlich schwerer zu verarbeiten als der Anblick eines Ermordeten, der vielleicht für den Laien furchtbar aussieht, aber wir können innerlich mehr Abstand halten.“

INFO

Die Ausbildung zum Facharzt für Gerichtsmedizin

Dazu gehören die angewandte Medizin, Toxikologie, Serologie und Spurenkunde. Die Untersuchung, Beurteilung, Rekonstruktion und Aufklärung bei

- natürlichen und gewaltsamen Todesfällen,
- Körperverletzungen,
- Gesundheitschädigungen und Verletzungsfolgen von Lebenden bei
- Vergiftungen,
- der Wirkung von Alkohol und Suchtgiften,
- Sexualdelikten,
- Kindesmisshandlungen,
- strittigen Abstammungsverhältnissen,
- medizinischen Behandlungsfehlern,
- Spuren und Spurenbildern.

Weiters die Identitätsfeststellung von Leichen und Leichenteilen, sowie die medizinisch-fachliche Bearbeitung medizinisch-juristischer Fragen, vor allem die Tätigkeit als Sachverständige/-r vor Gerichten und Verwaltungsbehörden.

Forensik stammt vom lat. forum = Marktplatz. Im antiken Rom fanden dort öffentlich Gerichtsverfahren, Untersuchungen und Urteilsverkündigungen statt.